Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung
gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Kandidat/in:

Titel + Vorname + Nachname _____

Geburtsdatum und Ort _____

Staatsbürgerschaft _____

Studienrichtung _____

Bescheid der Universität _____ vom _____

Bescheid der Universität _____ vom _____

Telefon Nr. und E-Mail _____

Adresse _____

Zeiten

Gerichtspraxis von bis _____

von bis _____

Rechtsanwaltsanwärter/in von bis RA: _____

von bis RA: _____

von bis RA: _____

Bestätigung Rechtsanwalt vom _____

vom _____

Bestätigung RA-Kammer für Tirol/ Vorarlberg vom _____

Anzahl Ausbildungshalbtage _____

Termine

Schriftliche Prüfung vom _____ bis _____

Mündliche Prüfung am _____

Prüfungsgebühr

€ 695,00 + **€ 14,30** eingezahlt am _____

Bitte wenden!

Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung
gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Schreibkraft:

Ja, wird benötigt	☐
Nein, ich verzichte	☐
Bin mir nicht sicher ***(in diesem Fall wird auch eine Schreibkraft eingeteilt)***	☐

Das Ansuchen um Zulassung entweder persönlich beim Präsidium OLG Innsbruck, Einlaufstelle, Zimmer N1116 oder per Post (OLG Innsbruck, Präsidium, Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck einbringen.

DATENSCHUTZ:

- Mir ist bekannt, dass die von mir mit diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten mit den zur Administration der Rechtsanwaltsprüfung notwendigen, vom Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommenen Ergänzungen, zur Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung sowie der Abwicklung und Ablegung derselben vom Oberlandesgericht Innsbruck verarbeitet werden.

- Ich bestätige die Richtigkeit der von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen Daten. Änderungen sind dem Oberlandesgericht Innsbruck per E-Mail umgehend mitzuteilen.

- Ich bin darüber in Kenntnis, dass die von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen Daten samt Ergebnissen der abgelegten Prüfung zwingend an TRAK/ VRAK weitergegeben werden müssen, andernfalls eine Abwicklung der Rechtsanwaltsprüfung nicht möglich ist.

- Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass vom Oberlandesgericht Innsbruck die Löschung der von mir in diesem Formular samt Beilagen bekanntgegebenen und gespeicherten Daten nach rechtswirksamer Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung erfolgt, nicht jedoch vor Ablauf gesetzlicher Fristen über die Aufbewahrung meiner Daten oder vor Ablauf von Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

- Ich bin darüber in Kenntnis, dass ich die von mir in diesem Formular erteilten Zustimmungen widerrufen kann, im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Widerrufs meiner Zustimmung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mangels Administrierbarkeit und Wegfall der Rechtsgrundlage eine Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung nicht erfolgen kann.

- Mir ist bekannt, dass der „Verantwortliche“ gem. der DSGVO das Oberlandesgericht Innsbruck ist, ich ein Auskunftsrecht betreffend meine personenbezogenen Daten habe und zuständige Behörde zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften nach der DSGVO die Datenschutzbehörde ist.

Datum: _____ Unterschrift: _____

§ Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

Voraussetzungen zur Zulassung:

- **§ 2.** (1) Die Rechtsanwaltsprüfung kann nach Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts (§ 3 RAO) und einer praktischen Verwendung im Ausmaß von drei Jahren, hievon mindestens sieben Monate bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft und mindestens zwei Jahre bei einem Rechtsanwalt, abgelegt werden.

  Auf Personen, die bis spätestens 31. Dezember 2016 einen Antrag auf Zulassung zur Gerichtspraxis gestellt und zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Zulassungsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1 und § 2 des Rechtspraktikantengesetzes, BGBl. Nr. 644/1987, erfüllt haben, ist § 2 Abs. 1 RAPG – auch im Falle späterer Unterbrechungen der Gerichtspraxis – in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung weiter anzuwenden (Dauer der Gerichtspraxis = 5 Monate). Siehe Übergangsbestimmung BGBl I Nr 39/2016 vom 8.6.2016

- (2) Voraussetzung für die Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung ist überdies die Teilnahme an den für Rechtsanwaltsanwärter verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen.

- **§ 3.** Die Rechtsanwaltsprüfung ist vor einem Senat der Rechtsanwaltsprüfungskommission abzulegen.

- **§ 11.** Der Prüfungssenat besteht aus vier Mitgliedern, davon zwei aus dem Kreis der richterlichen Prüfungskommissäre und zwei aus dem Kreis der Rechtsanwälte; den Vorsitz führt der Präses oder sein Stellvertreter, bei deren Verhinderung der an Lebensjahren älteste Prüfungskommissär aus dem Kreis der richterlichen Mitglieder des Prüfungssenats.

§ Anmeldung zur Rechtsanwaltsprüfung gemäß Rechtsanwaltsprüfungsgesetz

§ 7. Dem Antragsformular auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung sind beizuschließen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts (§ 3 RAO)
- Rechtswissenschaftliches Universitätsdiplom
- Diplomprüfungszeugnisse
- Sponsionsurkunde
- Promotionsurkunde (gegebenenfalls)
- Zeugnisse über die praktische Verwendung (Dienstgeberbestätigung/en)
- Amtsbestätigung über die geleistete Gerichtspraxis
- **Bestätigung der RA-Kammer**, dass der (die) RAA in die RAA-Liste eingetragen ist (bzw. war) und dass keinerlei Einwände gegen die Zulassung bestehen

- Nachweis der Teilnahme an den für RAA verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen (Approbation durch die RA-Kammer) von mindestens **24** Halbtagen

Prüfungsgebühr gemäß § 4 Abs 1 Z 3c

der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG StF: BGBl. II Nr. 272/2009, zuletzt geändert BGBl. II. Nr. 155/2016.

Die Einzahlung der Prüfungsgebühr bitte zeitgleich (nicht früher) mit dem Einbringen des schriftlichen Ansuchens um Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung vornehmen und die Einzahlungsnachweise beischließen.

Als Verwendungszweck ist zwingend der Vermerk „Rechtsanwaltsprüfung Vorname.Nachname“ anzuführen.

Einzahlungen:

1.) Prüfungsgebühr in Höhe von **€ 695,--**
Postscheckkonto des Oberlandesgerichtes Innsbruck bei der BAWAG/ PSK
(IBAN: AT750100000005480003 // BIC: BUNDATWW)

2.) Antragsgebühr in Höhe von **€ 14,30**
Postscheckkonto des Oberlandesgerichtes Innsbruck bei der BAWAG/ PSK
(IBAN: AT750100000005480003 // BIC: BUNDATWW)

3.) Zeugnisgebühr in Höhe von **€ 14,30**
Nach bestandener mündlicher Prüfung ist die Gebühr beim Rechnungsführer (2.Stock) gegen Vorlage einer Bestätigung (Präsidium OLG) einzuzahlen.

Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung

§ 6. (1) RAPG : Über die Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung entscheidet auf Antrag des Prüfungswerbers der Präses der Kommission im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer, in deren Liste der Prüfungswerber eingetragen ist oder zuletzt war. Auf begründeten Antrag ist die Ablegung der Prüfung vor der Rechtsanwaltsprüfungskommission am Sitz eines anderen Oberlandesgerichts zu bewilligen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung kann frühestens sechs Monate vor Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 gestellt werden.